

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Mai 1953

21/J

Anf r a g e

der Abg. Dipl.-Ing. Pius F i n k, Lola S c l a r, M a y r, H a u n-  
s c h m i d t und Genossen  
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend Abänderung der Kraftfahrverordnung.

-.-.-.-

Nach der Verordnung BGBl. 205/1951, Art.II Z. 1, sind Invalide von der Erlangung eines Führerscheines für Kraftfahrzeuge ausgeschlossen.

In einer Reihe von europäischen Ländern mit größerer Verkehrsdichte sind jedoch auch Invalide in der Lage, einen Führerschein zu erwerben. Die dort gesammelten Erfahrungen rechtfertigen diese Erleichterungen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

A n f r a g e s

Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, die Anlage 10 zur Kraftfahryerordnung dahin gehend zu ändern, daß Körperbehinderten unter gewissen Voraussetzungen einen Führerschein erhalten können?

-.-.-.-.-